



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 21.02.2017

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Gemeinde Pflach ausgearbeiteten Entwurf vom 09. November 2016, mit der Planungsnummer 826-2016-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Gp. 1059 (zur Gänze/zum Teil), **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach vor:

Umwidmung

Grundstück

1059 KG 86030 Pflach (70826) (rund 591 m²)
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

1059 KG 86030 Pflach (70826) (rund 39 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, die Vorbereitungen für die geplanten Arrondierungswidmungen im Bereich der Grundstücke 433/4, 398/2, 398/3, 398/4 und 398/5, KG Pflach (Bereich Kappl), mit Erstellung des entsprechenden Verordnungsplanes und Einholung der Stellungnahmen des Wasserbauamtes und des Naturschutzes, in die Wege zu leiten. Gleichzeitig soll durch den Raumplaner der Gemeinde Pflach ein Bebauungsplan ausgearbeitet werden, welcher ein Bauverbot für den Böschungsbereich der Gp. 398/2, 398/3, 398/4 und 398/5, KG Pflach, regelt.

(einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung, dass im Zuge der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Gp. 1149/1, KG Pflach, durch Frau Julia Beirer und Herrn Andreas Pohler, Lindenweg 2, 6600 Pflach, die gemeinsame Grundstücksgrenze, im Mindestabstandsbereich von 4 Metern, zwischen den beiden Gpn. 1149/1 und 1150, KG Pflach, zu mehr als 50 % verbaut werden darf. Im Gegenzug verlangt die Gemeinde Pflach jedoch ausdrücklich, dass diese Regelung auch im selben Ausmaß (im selben Bereich) für das Gst. Nr. 1150, KG Pflach (derzeitige Eigentümerin Gemeinde Pflach), sowie für deren Rechtsnachfolger Gültigkeit hat.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 7 (Beratung und Beschlussfassung „Käufliche Überlassung einer Teilfläche von ca. 106 m² aus der Grundparzelle 6/23, KG Pflach, an den Besitzer der Grundparzelle 6/18) zurück zu stellen. Es soll ein neues Konzept ausgearbeitet werden, welches den flächengleichen Grundtausch, inklusive der über dem Weg liegenden Gp. 6/46, KG Pflach beinhaltet. Weiters soll das neue Konzept den geplanten Grundzukauf im Ausmaß von ca. 100 m², sowie die Regelung der Grundstückssituation im Kurvenbereich der Gemeindestraße beinhalten. Ein endgültiger Beschluss soll in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Weiterverfolgung des Projektes „Dorfplatzgestaltung“, angelehnt an die Planung von Arch. DI Dr. Egon Hosp, sowie unter Einbeziehung der Abteilung Dorferneuerung und des Gestaltungsbeirates des Landes Tirol. Die derzeit geschätzten Projektkosten belaufen sich in einer Höhe von ca. € 400.000,--. Die voraussichtliche Realisierung des Projektes ist für das Jahr 2018 geplant.

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt nachstehende Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten:“

Lebenshilfe Tirol	€ 50,--	(einstimmig)
Schützenkompanie Reutte	€ 70,--	(12 Ja-Stimmen 1 Enthaltung)
Vinzenzgemeinschaft Region Reutte	€ 100,--	(einstimmig)

Die zu Tagesordnungspunkt 12 (Personalangelegenheiten) gefassten Beschlüsse finden sich in der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2017.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 21.02.2017
Abnahme: 08.03.2017



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)